

Finanzamt Wiesbaden, Postfach 24 69, 65014 Wiesbaden

0,95 Deutsche Post 💢 **DV** 09.25

* 4607 * 2052 * 004405 * 08 * 09 *

Firma

Roth GmbH Elektrotechnik - Reparaturservice

Urbanstr, 18 65439 Flörsheim Steuernummer/Geschäftszeichen

040 242 6083 8 - K05

Bearbeiter/in

Zimmer

Telefon

Fax

Dienstgebäude

Abraham-Lincoln-Park 3, 65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

08.09.2025

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 04024260838, Sicherheits-Nummer 264000020284

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Roth GmbH Elektrotechnik - Rep araturservice	Vorname:		
	Rechtsform:	Gesellschaft	mit
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE289928557	beschränkter Haftung		194
Anschrift: 65439 Flörsheim, Urbanstr. 18			

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist. Diese Bescheinigung gilt vom 24.10.2025 bis zum 23.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor. Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (https://eibe.bff-online.de/eibe) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten der Servicestelle:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

Anschrift:

R Abraham-Lincoln-Park 3 ⋅ 65189 Wiesbaden ⋅ Telefon (06 11) 8 13-0 ⋅ Internet: www.finanzamt-wiesbaden.de Elekt-

ronischer Kontakt: https://finanzamt.hessen.de/kontakt Bankverbindungen:

Finanzkasse: Finanzamt Limburg-Weilburg, Walderdorffstr. 11, 65549 Limburg; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE68 5005 0000 0001 0003 97 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE70 5000 0000 0051 0015 07 · Gläubiger-ID DE31ZZZ0000076720

Siegfriedring, Linie 15, 46, 48, 262, E15, E48

